

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte

Wien, 4. März. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird veröffentlicht: 4. März 1916.

Russischer Kriegsschauplatz:

Im Gebiet von Dubno versuchten die Russen gestern früh das linke Flankenglied zu gewinnen. Sie wurden aber geschlagen. Die in der feindlichen Presse immer wiederkehrende Nachricht von einer großen und glücklichen Fortschreiten der russischen Offensive am Dniester und bei Tschernowih ist selbstverständlich völlig unwahr. Unsere Front hat dort seit einem halben Jahr keinerlei Veränderung erfahren.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert ruhig. Wie nunmehr feststeht, wurden bei Durazzo 34 italienische Geschütze und 11 400 Gewehre erbeutet.

*

Wien, 5. März. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird veröffentlicht: 5. März 1916.

Die Lage ist überall unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Bericht

Konstantinopel, 4. März. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Von den verschiedenen Fronten sind keine Nachrichten von einer wichtigen Veränderung eingelaufen.

Enver Pascha in Jerusalem

Konstantinopel, 3. März. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Der Berichterstatter der Telegraphen-Agentur Willi in Palästina meldet: Der Vize-Generalissimus Enver Pascha kam in Begleitung des Kommandanten der vierten Armee, Dschemal Pascha, nach Jerusalem und besuchte die Omar-Moschee und die übrigen heiligen Stätten. Während des Besuchs erschienen alle Ulema von Palästina, die Scheichs der verschiedenen Staaten und die Notabeln, um Enver Pascha zu begrüßen und verdrückten Gebete für den Sieg und das Gedeihen des Islams. Hierauf besuchte Enver Pascha den griechischen Patriarchen, die Patriarchen der anderen Riten und die heiligen Stätten der Christen, wo er von den Oberhäuptern der religiösen Gemeinschaften empfangen wurde. Anlässlich des Besuchs wurden religiöse Feiern veranstaltet. Die große Kirche von Alkama war reich geschmückt. Die nur bei außerordentlichen Feierlichkeiten gebrauchte große Mücke wurde geläutet, um das Ereignis zu feiern. Die religiösen Oberhäupter sprachen Gebete, daß das türkische Reich, das seit Jahrhunderten den Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse Vorrechte und Freiheit gewährt habe, aus diesem für den Triumph des Reichs unternommenen Krieg siegreich hervorgehe. In den anlässlich der Feiern gehaltenen Reden wurde hervorgehoben, daß die christliche Bevölkerung seit dem großen Abfall des Umor, der ebenfalls die Städte von Alkama besuchte, unter dem Schutze der Osmanen in Glück und Wohlfahrt gelebt habe und daß die in Frage stehende Verbesserung der Mobilität aller Vorkämpfer und Fürsprecher der Regierung teilhaftig geworden ist. Beim Scheiden wurden Enver Pascha und Dschemal Pascha von den Anwesenden herzliche Kundgebungen bereitet. Die ganze Stadt war geflaggt und jede Gemeinde ließ in ihrem Stadtviertel große Triumphbögen errichten. Der feierliche Empfang und die Zeichen der Anhänglichkeit der Bevölkerung an die kaiserliche Regierung stellen ein hervorragendes geschichtliches Ereignis von großer Tragweite dar.

Deutschland und Amerika

Wilson und der U-Krieg

New York, 4. März. Senator Gore hat durch eine geschickte parlamentarische Taktik den Präsidenten Wilson im Senat des Sieges beraubt. Wilson wünschte, daß der Senat seine Stellungnahme ohne Debatte bestätige, weil die letztere viele von Wilson abweichende Ansichten zu Tage gefördert und vor allem beweisen haben würde, daß die Haltung des Präsidenten logisch nicht konsequent ist. Tessen Anhänger im Senat beantragten deshalb, daß Vores Resolution auf den Tisch des Hauses gelegt werde, ein Antrag, der nach der Geschäftsordnung des amerikanischen Parlaments eine Debatte unmöglich macht. Gore überlistete sie jedoch, indem er seine Resolution so abänderte, daß sie nun besagte, die Verletzung eines Dampfers mit amerikanischen Passagieren durch ein deutsches U-Bootboot werde von den Vereinigten Staaten als Kriegsfall betrachtet werden. Daraus stimmten 68 Senatoren dafür, den Antrag „auf den Tisch zu legen“, was die Ablehnung bedeutet, während 14 dagegen stimmten. Gore selbst stimmte dafür, die Resolution „auf den Tisch zu legen“, er kann deshalb jederzeit wieder einen Antrag auf Erörterung der Frage einbringen.

Sämtliche Nachrichtenblätter sind der Meinung, daß Wilsons Haltung in der Unterseebootsfrage tatsächlich gemäßigter ist, als man allgemein annimmt, weil die Debatte im Senat fortbauert, der Präsident also sein Ziel, die Erörterung der Frage zum Stillstand zu bringen, nicht erreichen konnte. Seine eigene Ansicht geht dahin, daß, obwohl der Kongress seinen Bruch mit Deutschland wünscht, es doch töricht sein würde, zu verkennen, daß die Situation noch immer viele Elemente der Gefahr enthält.

Washington, 4. März. (B. Z. B.) Meldung des Reuterschen Büros. Durch diese Abkündigung, durch die die Behandlung der Senator Gore-Resolution auf unbestimmte Zeit verschoben worden ist, sind alle Resolutionen, in denen auf eine friedliche Taktik gegenüber Deutschland gedrungen wird, erledigt worden. Die Wasserleute waren voll Menschen; es ereigneten sich Szenen, wie sie sich seit der Kriegserklärung an Spanien nicht abgespielt haben. Wilsons Freunde glauben, daß das Repräsentantenhaus wahrscheinlich morgen dem Beispiel des Senats folgen und den Präsidenten in seiner Politik unterstützen werde. Man nimmt allgemein an, daß Resolutionen wie die von Gore, zukünftig keine Ausnahmen mehr haben dürften. (Diese Reutermeldung ist eine handreichliche Lage und vermutlich zur Zurückführung der Neutralen in Europa bestimmt. Vergl. unser vorstehendes Remorfer Privat-Telegramm.)

Pulverexplosion in einem Pariser Fort

Paris, 5. März. In dem Festungsgürtel von Paris ist bei Saint Denis das Fort Double-Couronne durch eine Pulverexplosion in die Luft gesprengt worden. Das Fort steht noch in Brand. Es hatte als Munitionsbepot gedient; wahrscheinlich wurde aber auch Pulver in oder bei dem Fort fabriziert, denn, wie das bedeutet, sollen zahlreiche Leute aus der Zivilbevölkerung der Umgebung getötet worden sein. Viele Personen wurden verletzt.

Die Pulverexplosion hat viele Opfer gefordert. Bis 2 Uhr nachmittags waren 45 Tote und 250 Verletzte festgestellt. Ein vorbeifahrender Straßenbahnwagen wurde durch die gewaltige Explosion umgeworfen; von seinen 32 Insassen sind viele verletzt. Umhergefliegende Mauerstücke richteten an den Häusern der Umgebung großen Schaden an. Die Fenster scheiblen gingen in Trümmer. Ein ungeheurer Trichter im Erdboden bezeichnet die Stelle, wo die Explosion stattfand. Ueber die Ursache des Unglücks ist bisher noch nicht zu ermitteln gewesen.

Merkblatt zur vierten Reichsanleihe

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen.
5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Mehr als achtzehn Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volk seinen Feinden in unerhörtem Frevel aus Reich, Macht und Eroberungslust angesetzt worden ist. Harter Kampf waren bei der Ueberzahl der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere Truppen haben die höchste geleistet und sich mit unvergänglichem Ruhm bedeckt. Auf allen Kriegsschauplätzen in West und Ost haben sie glänzende Waffenerfolge errungen, an ihrer todesmüthigen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln ins Werk gesetzten Pläne der Feinde zerschellt. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergelungen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, aber in diesen mit zuversichtlichem Vertrauen auf unsere Kraft und unser reines Gewissen entgegen. Auch das blutige Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Erschwernissen durch Sparsamkeit, durch Einseitigkeit und Organisation gewachsen gezeigt; es wird auch fernerhin in Selbstzucht und Entschlossenheit durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reichs gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Reichsanleihe auszugeben.

Ausgegeben werden 4½% prozentige auslösbare Reichsschatzanweisungen und 5% prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslösung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95 % festgesetzt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich 11½ Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5 %. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslösung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Ausbeute zu erzielen. Dem Inhaber der ausgelassenen Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als 4½% prozentige Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1922 gekündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark. Schuldverschreibungen 98,50 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorhergehenden Reichsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen fünfprozentigen Zinsgenuss, ohne daß ein Hindernis bestünde, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe 1½ % unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5 %.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betragsmäßig gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Reichsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Anlage allen Volksschreibern aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichsschatzamt für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneröffnung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preuss. Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftsbank in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und der Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Kassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, für die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volksschreibern in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post, da bei ihnen nur zwei Einzahlungsstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Landpostbezirken der kleineren Städte können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post“ entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sofort zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich in einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 %	des gezeichneten Betrages	spätestens bis zum	18. April 1916,
20 %	"	"	24. Mai 1916,
25 %	"	"	23. Juni 1916,
25 %	"	"	20. Juli 1916,

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sofort in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Befreiung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, der 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark bezahlt sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. J. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon 31. März eingezahlt hat.

Der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinslauf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Zinsberechnung statt, d. h. es werden dem Zeichner bei der Anleihe 5 % Zinseszinsen, bei den Schatzanweisungen 4½ % Zinseszinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag gutgeschrieben. So betragen die 5 % Zinseszinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4½ % Zinseszinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,125 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Zinseszinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstermin zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitzulegen hat. Wer über ein Girokonto bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen eine Zeichnung vornimmt. Bei der Zeichnung Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehensstellen des Reichs den Weg, durch Verpfändung des erforderlichen Darlehens zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinsfuß um ein Viertelprozent erhöht, nämlich auf 5¼ %, während sonst der Darlehenszinsfuß 5½ % beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Dauer des Darlehens bei den Darlehensstellen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verpfändung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu unangenehmer Zeit nicht zu befürchten ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 4% prozentigen Deutschen Reichsschatzanweisungen von 1912 werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung anteiliger Reichsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Einreicher erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugute kommenden Stückzinsen der Reichsanleihe 5 % oder 4½ % betragen, während die von dem Nennwert der Schatzanweisungen gleichenden Stückzinsen nur 4 % ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe Schuldverschreibungen wählt, geniest neben einer Kurzvergünstigung von 20 % für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Diebstahl, Feuer oder sonstigen Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Verwahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen im Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder überhandelt werden. Spätere Ausbreitung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt möglichen Gebühre. Angesichts der großen Vorteile, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung Eintragung dringend zu raten.

Der dargelegte Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslösbaren 4½% prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5% prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen geboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Verhältnissen und Kräften durch möglichst reichliche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der demjenigen der früheren Anleihen nicht nachgeben kann. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbegrenzten Willens zum Aufgeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für diese Reichsanleihe auch die letzte freie Mark beisteuert. Im Wege der Sammelzeichnungen (Schulen, gewerbliche und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge zur Zeichnung verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gedenke jeder der Dankeschuld über den dringenden Kampfenden Getreuen, die für die Dahingeliebenen täglich ihr Leben einsetzen. Jeder kann damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werden. Zu solcher Krönung des Vaterlandes, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.

Noch schändlicher ist Unterscheidung von Herrenmenschen und

Verdenmenschen; Herrenmenschen, denen alles erlaubt sei, und Verdenmenschen, für die es überhaupt kein Recht gebe und deren Untertanung im Interesse der Gesellschaft zu begründen sei.

So kann nur ein Mensch sprechen, der von wahrhaftigem Gutmüthe und ungeheurer Selbstaufopferung durchdrungen ist, ein Mensch, der das eigene Ich in den Mittelpunkt des Lebens und der Welt stellt, um das sich alles drehen, und dem alles dienen müsse. Diesem widerständlichen Geiste hat Christus als Kern und Stern seiner Sittenlehre das Gebot entgegengehalten, daß ein jeder, der sein Schicksal sein wolle, sich selbst verleugne, in Selbstlosigkeit der väterlichen Herrschaft des Vaters im Himmel sich unterwerfen und zugleich den Nächsten als Kind Gottes und seinen Bruder von Herzen lieben müsse.

Beim Kriegsausbruch, da hat sich die Hohlheit und Habsucht jenes Geistes, der sich unter den tönenden Worten von Individualität, starker Persönlichkeit, Selbstgenügsamkeit verbirgt, deutlich gezeigt, da ist er an dem Gefühl der Zusammengehörigkeit zerbrochen, mit dem die Welt das ganze Volk des Krieges in Einheit zusammengefaßt hat! Mögen Einmütigkeit und Eintracht Deutschland wie gute Engel alles schädliche umschweben! Des Vaterlandes Macht und Gedeihen hängt davon ab. Wenn die ausdauernden Kräfte der Väterlichkeit der politischen Richtung, der Konfession, der Stammesangehörigkeit und dergl. nicht durch die stärkere einigende Kraft der Zugehörigkeit zu demselben Volkstamme und der stärksten Kraft des Bewußtseins, daß wir alle Kinder desselben Vaters im Himmel sind, gebündelt und gelenkt werden: dann wirken sie wie der Dampf, der seine eisernen Pfeiler sprengt und Tod und Verderben allem bringt, was ihm nahe ist.

Mit dem Geiste besonderer Eintracht und besonderer Liebe des Stammesangehörigen ist die von Gott gebotene Liebe aller Menschen, also auch der gegnerischen Nationen wohl vereinbar. Bitteres Empfinden, Unmut, Jörn über erstittene Unrecht ist zwar selbstverständlich und an sich nicht fündbar, nicht aber Haß und feindselige Gesinnung. Wir sind Jünger desjenigen, der sterbend für seine Feinde gebetet hat.

Inmitten des furchtbaren Weltkrieges, der die Völker Europas auseinander, sollte weihen über allen als leuchtender Einigungspunkt strahlen der Gedanke an den gemeinsamen Vater im Himmel. In diesem Gedanken muß schließlich doch aller Völkern Haß zerfallen, wie die schäumende Brandung sich am Felsen bricht.

III. Der Du bist in dem Himmel. Dieser Zusatz läßt unser Vertrauen auf Erhöhung und macht himmlisch geistig. Zweierlei verbürgt den Erfolg unseres Gebetes: die Güte und die Macht dessen, den wir anrufen. Gottes Güte will mit helfen und Gottes Macht kann wir helfen.

Der Name Vater erinnert uns an Gottes Güte, die Worte „Der Du bist in dem Himmel“ an seine Macht.

Unser Vater im Himmel liebt uns inniger als eine Mutter ihr Kind. Kann denn eine Mutter ihres Kindes vergessen? Und wenn sie es vergäße: ich kann euer

nicht vergessen.“ (Mt. 23, 35.) Zuversicht ist er der Herr des Universums, dessen Macht alles unterworfen ist. Warum bist du also traurig, meine Seele, warum vermirrte dich? (Mt. 23, 35.) „Doffe auf den Herrn!“ (Mt. 23, 35.) Ja, auf ihn will ich hoffen und in Ewigkeit werde ich nicht zu schanden werden. (Mt. 70, 1.) Er hat uns die Zusage gegeben: Bittet und ihr werdet empfangen.“ (Luk. 11, 9) und war ein gutes, gerichtetes, eingedrücktes und aufgehängtes Maß (Luk. 6, 38.) Bittet also nicht! Gott ist mit uns, und wenn Gott für uns ist, wer kann da gegen uns sein? (Röm. 8, 31.)

Endlich lenkt dieser Zusatz, unsere Gedanken und unsere Wünsche auf den Himmel hin, wo nach den Worten des hl. Petrus „ein unvergänglich, unbeflecktes und unverwesliches Erbe“ unser wartet. (1 Petr. 1, 4.) Seien wir nicht fleischlich, sondern himmlisch gesinnt. Der himmlisch gesinnte Mensch denkt daran, nur irdische Reichtümer zu sammeln, die von Dieben gestohlen und vom Rost und von Motten beschädigt werden können“ (Matth. 6, 19.) sondern er sucht die ewigen Schätze des Himmels; er hält nicht viel von Ehre und Ehre bei Menschen, sondern er sucht sich „Freunde und Fürsprecher zu erwerben, die ihn in die ewigen Wohnungen aufnehmen, wenn es mit ihm zu Ende geht“; (Luk. 16, 9.) er achtet irdische Güter gering und trägt die ihm zusehenden Reiben und Prüfungen geduldig in der Hoffnung auf die „überwältigende, ewige, alles überwindende Herrlichkeit“ (2. Cor. 4, 17.) dort oben. Wo der Vater wohnt, da ist die Heimat der Kinder. Also: Empor die Herzen!

Mit solchen Gedanken macht Euch vertraut. Sie sollen Euer Herz erfüllen, wenn Euer Mund spricht: Vater unser der Du bist in dem Himmel! Dann wird die „Ehre, die Herrlichkeit, die Kraft Gottes und sein Geist auf Euch ruhen“ (1. Petr. 4, 14.) allezeit.

Es segne Euch der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der hl. Geist. Amen.

Mit vorstehendem Hirtenbriefe verbinde ich kraft Apostolischer Vollmacht bezüglich des Fasten- und Abstinenzgebotes für die Dauer des Krieges folgende Verordnung:

I. Gebotene Fasttage sind alle Tage der 40tägigen Fastenzeit mit Ausnahme der Sonntage, sowie die Mittwoche, Freitage und Samstage der Quatemberwochen. An diesen Fasttagen ist den Gläubigen, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben, nur eine einmalige Sättigung gestattet. Nüchternheit besteht in unserer Diözese nicht. (Apostol. Indult vom 17. Januar 1864.)

II. Die durch Verordnung vom 4. Oktober v. J. (Antikrist 1915, S. 107) gewährte allgemeine Dispens vom Abstinenzgebote bleibt für die Dauer des Krieges weiter in Kraft. Wenn hiermit die Dispens vom Abstinenzgebote für die Dauer des Krieges in Kraft bleibt, weil eine Auswahl der

Speisen unter den heutigen Verhältnissen oft schwierig oder unmöglich ist, so erlaube ich doch, daß die Gläubigen in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Allgemeinheit den Fasten genussmäßig einschränken und die durch staatliche Anordnung für den Gasthausbetrieb eingeführten Fleischspeisen auch in ihren Haushaltungen tunlichst beachten. Insbesondere wird den Gläubigen dringend empfohlen, sich niemals am Karfreitag des Genusses von Fleischbraten zu enthalten.

III. Der Genuss von Fleisch- und Fischspeisen (Fischsaucen ausgenommen) ist bei einer und derselben Mahlzeit in allen Fasttagen, sowie an den Sonntagen der 40tägigen Fastenzeit untersagt.

IV. Mit Rücksicht auf die nach dem Vorstehenden bezüglich der Fasten- und Abstinenzgebote gewährte große Erleichterung verordne ich, daß die Gläubigen in der heiligen Fastenzeit ein ihren Vermögensverhältnissen entsprechendes Almosen geben sollen. Dieses Almosen, welches für die Konfessionsvereine und für die beiden Diözesanvereine verwendet wird, ist entweder dem Parter abzuleiten oder eine mit der Kasse, „Fastenalmosen“ verleihe. Almosen, welche vom Beginn der heiligen Fastenzeit bis zum Schluß der österlichen Zeit in jeder Kirche angebracht werden, sind niederzulegen.

Die Armen, welche zur Entrichtung eines Almosen unermöglicht sind, sollen wenigstens an allen Sonntagen der 40tägigen Fastenzeit die Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe erwidern und fünf Vater unser und fünf Ave Maria, zu Ehren des bitteren Leidens Christi beten.

V. Allen Pfarrern und Beichtvätern wird hierdurch die Vollmacht erteilt, für einzelne Fälle, in welchen ihnen ein Verbot hierzu vorzuliegen scheint, von dem Fastengebote ausnahmsweise zu dispensieren, bezw. die Verpflichtung zu anderen guten Werken umzuwandeln.

Im Anschlusse an diese Fastenordnung bestimme ich, daß die österliche Zeit am zweiten Fastensonntag beginnen und mit dem zweiten Sonntage nach Ostern schließen soll. Für die Pfarren von Niebich und Wiesbaden, ferner für die Pfarren Griesheim, Höchst, Dornburg, Sonnenberg, Unterriedelbach, wie für sämtliche Seelsorgebezirke des jetzigen Kommissariats Frankfurt kann die österliche Zeit von den Seelsorgevorfängern bis zum Feste Christi Himmelfahrt ausgedehnt werden.

Vorstehende Verordnung ist mit dem Hirtenbrief am Sonntag Quinquagesima von der Kanzel zu verlesen und kann bei Anwesenheit der Kirchentische den Gläubigen zur Kenntnisnahme zugänglich zu machen.

Die eingegangenen Fastenalmosen sind mit der nächstfolgenden Kollekte abzuliefern.

Gegeben zu Limburg an der Lahn, den 27. Februar 1916.
† Augustinus.

Deutschland und Portugal

Paris, 5. März. Aus Lissabon wird gemeldet, man erwarte dort den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland. Die Deutschen ziehen ihr Geld von den Banken zurück. Zahlreiche deutsche Familien sind bereits abgereist.

Die russischen Verluste bis Ende 1915

Stockholm, 5. März. (B. T. S. Nichtamt.) „Dagens Nyheter“ veröffentlicht einige Angaben über die russischen Verluste im Kriege bis Ende 1915. Das Blatt hat die Zahlen, die offiziell sind, aber nicht veröffentlicht werden, von einem durchreisenden Ausländer erhalten. Die Gesamtsumme der Gefallenen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915 beträgt 1 942 610. Von Offizieren sind seit Kriegsbeginn 125 433 tot, darunter 277 Generale.

Die Neutralität Rumäniens

Budapest, 4. März. Nach einer Zukunfts-Meldung des „Eft“ macht dort eine aus rumänischen Regierungskreisen geschöpfte Information des „Univerfal“ nachhaltigen Eindruck. Die Information bezieht sich auf eine Aeußerung Salomons, wonach Rumänien nur den richtigen Augenblick abwartet, um gegen die Zentralmächte zu ziehen. Nun betont der „Univerfal“, Salomon habe, da er nur seine eigenen Wünsche ausgedrückt habe, in keiner Weise auf Grund von Versprechungen der rumänischen Regierung oder auf Grund von Vereinbarungen mit derselben gesprochen. Rumänien wolle, wie seit Beginn des Krieges neutral bleiben. Da auch von der Seite deutscher Politiker die Rede von einem Anschluß Rumäniens an die Zentralmächte gewesen sei, erachte die Regierung es für überflüssig, diese Erklärungen zu erörtern. Rumänien sei völlig frei und habe niemanden gegenüber Verpflichtungen.

Die Subabyas bedroht

Die Schweizerische Telegraphen-Information meldet aus Raevna auf Kreta: Das Blatt „Nea Evropa“ veröffentlicht eine Mitteilung, als deren Quelle das hiesige italienische Konsulat genannt wird, die das schon seit einiger Zeit umlaufende Gerücht von einer bevorstehenden militärischen Besetzung der Subabyas auf Kreta bestätigt. Die Ankündigung einer solchen Besetzung hat hier heftigste Erregung hervorgerufen. Nach den vorliegenden Stimmen ist anzunehmen, daß die Kreter einer Landung italienischer Truppen sich widersetzen würden.

Eine erfundene Seeschlacht

Berlin, 4. März. (B. S.) Die Pariser Ausgabe des „Reichsboten“ vom 26. Februar bringt auf der ersten Seite unter großer Überschrift eine ausführliche Schilderung über ein Gefecht des deutschen Panzerkreuzers „Koon“ mit dem englischen Panzerkreuzer „Drake“. Das Gefecht soll Ende Februar 200 Meilen südöstlich von den Bermuda-Inseln stattgefunden und nach dreistündiger Dauer um 9 Uhr 2 Minuten mit einer Niederlage des „Koon“ geendet haben. „Koon“ soll am Schicksal des „Hegreiden“, „Drake“ nach Port Hamilton auf den Bermuda-Inseln gebracht worden sein. Außer dem deutschen Panzerkreuzer seien zwei weitere Prisen mit 32 Offizieren und 719 Mann die Beute des rumänischen Sieges gewesen. Der Bericht erzählt auch, daß auf englischer Seite Leutnant Danforth und 18 Mann gefallen seien.

Wie wir von zuverlässiger Stelle hierzu erfahren, liegt der deutsche Panzerkreuzer „Koon“ unbeschädigt in Kiel. Das ganze phantastische Märchen scheint erdunken zu sein zur Beruhigung der durch die Taten der „Höde“ erregten Nerven des Publikums.

Carmen Sylva

Prinz August Wilhelm von Preußen wird als Vertreter des Deutschen Kaisers zum Leichenbegängnis in Bukarest erwartet. Infolge des Ablebens der Königin Wilhelmine ist eine Hoftrauer von drei Monaten angeordnet worden.

Das Testament der Königin Elisabeth ist gestern Mittag vom Justizminister Antonescu eröffnet worden. Es ist am 11. Oktober 1914, also wenige Tage nach dem Tode Königs Karls geschrieben und hat einen am 27. desselben Monats ebenfalls in Curtea-de-Arges verfaßten Anhang. Beide letztwilligen Anordnungen der verstorbenen Königin sind Zeugnisse ihres Lebens. Sie enthalten nur Schenkungen für wohltätige Zwecke. Legate für Personen, die dem König oder der Königin treue Dienste leisteten. Es erhalten: die jeweilige Königin von Rumänien eine halbe Million Lei, deren Zinsen für bestimmte bezeichnete wohltätige Zwecke zu verwenden sind; zwei von der Königin gegründete wohltätige Anstalten je 100 000, sechs Anstalten je 50 000 Lei, vier zur Bekämpfung der nationalen Industrie bestimmte Vereine je 20 000 Lei, 300 000 Lei erhält das Ackerbauministerium für die Gründung einer landwirtschaftlichen Schule in Arges. Die Zinsen von 400 000 Lei werden zeitweilig an vier namentlich ange-

fährte Personen ausbezahlt als Zeichen der Anerkennung für ihre dem König und der Königin geleisteten treuen Dienste; zwei Damen der rumänischen Gesellschaft erhalten aus dem gleichen Grunde je 50 000 Lei. 100 000 Lei sind an Personen der unmittelbaren Umgebung der Königin in Arges zu verteilen, sofern sie nicht eigens bedacht sind. Der Anhang zum Testament bestimmt, daß das der jeweiligen Königin zur Verfügung gestellte Kapital auf eine Million Lei erhöht wird. Die Zinsen des Kapitals von einer halben Million Lei sind für das Heiratsgut einer mittellosen Offiziers-Tochter bestimmt, die einen Offizier des zweiten Jägerbataillons „Königin Elisabeth“ oder einen Marineoffizier heiratet.

Auszeichnungen

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet:
Leutnant A. Emter (Bad Domburg) Erster Klasse.
Fähnrich Heinrich Schmeltz (Wiesbaden).
Unteroffizier Adolf Raibach (Oberbrechen).
Unteroffizier Heinrich Bohn (Cronberg).
Gefreiter Jakob Kramm (Oberbrechen).
Erschwerter Wilhelm Brenner (Willingen).
Tragener Jean Schauer (Königsheim).

Verlustliste

Es starben den Heldentod für das Vaterland:
Leutnant d. R. Karl Schmitt (Oberbrechen).
Unteroffizier Nikolaus Berger (Schloßborn).
Unteroffizier Peter Herr (Kellheim).
Einj.-Kriegsfreiw. Heinrich Steinmeyer (Wiesbaden).
Meister Emil Siefert (Wiesbaden).
Meister Jakob Stähler (Dern).
Führer Wilhelm Westerberger (Wiesbaden).
Rufknecht Ernst Emter (Bad Domburg).
Pionier Albert Göbel (Dornheim).
Garde-Pächler Adam Selbach (Limburg).

Zur Lebensmittelfrage

Kaffee und Zucker

Vor Kurzem wurde amtlich bekanntgegeben, daß die am 1. Januar vorgenommene Kaffeebestandsaufnahme ausreichende Bestände zur Befriedigung des deutschen Verbrauchs auf absehbare Zeit ergeben habe. Des weiteren meldeten frühere Mitteilungen, daß an Höchstpreis nicht gedacht werde, da ein Preis von 2 Mk. für das Pfund im Kleinhandel mit den Kaffeehörsereien vereinbart sei. Die zweite Mitteilung erhöhte diesen Preis schon auf 2,30 Mk. Angesichts dieser Mitteilungen stellt die „Kommun-gesellschaftliche Praxis“ fest, daß in den letzten Wochen eine geradezu unerhörte Preissteigerung in Kaffee stattgefunden hat. Heute ist Kaffee in gewöhnlicher Qualität wie Santos superior nicht unter 1,70 bis 1,80 Mk. der Zentner zu kaufen. Dazu kommt der Zoll von 30 Mk. für den Zentner, so daß Kaffee mindestens 2,00 bis 2,10 Mk. der Zentner kostet. 100 Pfund Kaffee ergeben 80 Pfund gebrannten Kaffee. Danach kostet naturell gebrannter Kaffee mindestens 2,50 bis 2,60 Mk. der Zentner. Schlägt der Kleinhandel nur 20 Pfg. auf, was einen Aufschlag von nur 8 v. H. ausmacht, so kostet gerösteter Kaffee im Kleinhandel mindestens 2,70 bis 2,80 das Pfund. Wenn dieser Preis ausgenutzt wird, so liegt der Preis für den Zentner bei 2,70 bis 2,80 das Pfund. Wenn dieser Preis ausgenutzt wird, so liegt der Preis für den Zentner bei 2,70 bis 2,80 das Pfund. Wenn dieser Preis ausgenutzt wird, so liegt der Preis für den Zentner bei 2,70 bis 2,80 das Pfund. Wenn dieser Preis ausgenutzt wird, so liegt der Preis für den Zentner bei 2,70 bis 2,80 das Pfund.

In der letzten Zeit hat eine Anzahl Kolonialwarengeschäfte ihre Preise für Verbrauchswaren erhöht, ohne daß hierzu ein Anlaß vorliegt. Der Preis für Verbrauchswaren hat aber überhaupt keine Erhöhung erfahren, und niemand hat jetzt das Recht, die Preise zu steigern. Wer hiergegen verfährt, hat unter allen Umständen ein behördliches Einschreiten zu gewärtigen. Auf fallenderweise hat sich in der letzten Zeit an einigen Stellen eine Verleumdung ereignet, für die es umso weniger eine Erklärung gibt, als wir im „B. T.“ lesen, in dieser Zeit viel mehr Zucker in den freien Verkehr gebracht worden ist, als in normalen Zeiten. Wenn daher der Bedarf an einigen Stellen vielleicht zurzeit nicht ganz befriedigt werden kann, so kann das nur daran liegen, daß in der letzten Zeit ohne jede Begründung die Versorgung einen allzu großen Umfang angenommen hat. Nachsichtweise wird auch von beteiligten Kreisen, also vor allem von Großhändlern und Raffinerien, sehr mit dem Verkauf von Zucker zurückgehalten in der Hoffnung, daß die Regierung die Preise für Verbrauchswaren in die Höhe setzen werde. Die demnächst erfolgende Aufnahme der Zuckerbestände wird den Behörden einen vollen Einblick darin geben, wo Bestände von Zucker angesammelt worden sind und man kann damit rechnen, daß die

Befürde gegen jeden Versuch, Zucker künstlich vom Markt zu ziehen, entschieden Front machen wird. Namentlich ist zu erwarten, daß die Zentraleinkaufsgesellschaft in allen Fällen, in denen eine Zuckerausnahme erfolgt, von dem ihr eingeräumten Recht der Enteignung, auch bei Privaten, einen ausgiebigen Gebrauch machen wird.

Kirchliches

Bornhofen b. Camp, 3. März. Am 26. Februar feierte in unserer Wallfahrtskirche der Kapellmeister Herr Josef Batsch von Hof Neudorf bei Salz sein erstes hl. Messopfer, unter Mitwirkung der Herren Pfarrer Müller-Salz, Pfarrer Sturm-Dahn und Pfarrer Tiedert-Bornhofen. Herr Dekan Bund-Dorfheim feierte in seiner Pfarrkirche die Messe des Priestertums. Zahlreich waren die Gläubigen zur Feier herbeigekommen. Ein Bruder des Primarius der vor zwei Jahren gleichfalls als Priester in den Reihen des Herrn trat, wirkt zurzeit als Seelsorger in den schwedischen Kämpfen des Westens.

Frauenburg, 4. März. Weihbischof und Dombischof Herrmann ist im Alter von 80 Jahren gestorben.

Berichtsaal

Mehlitz, 2. März. Ein hiesiger Althändler, der in Markt in Gold für 1100 Mark zum Verkauf angeboten wurde, wurde vom Schöffengericht zu einem Monat Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Leipzig, 3. März. Der frühere Konsulatssekretär wurde vom Richteramt wegen vollendeter Spionage angeklagt. Auf Laubs zu zwölf Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrenhaftigkeit verurteilt. Während der Untersuchung konnten nicht in Betracht kommen, weil er, ohne in Not zu sein, lediglich aus Geldgier gehandelt hat. Er ist russischer Staatsangehöriger; er war Sekretär des russischen Konsulats in Königsberg. Das Verbrechen wurde im Jahre 1910-12 begangen.

Ein Auffehen erregender Vorfall ereignete sich vor Daffelborjer Straßammer. Als eine 52jährige Frau von Betrügern zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, zog sie ein verborgenes geheimes Geldmeer und drang auf das Richteramt ein. Nach hinreichenden Überzeugungen gelang es, die wütende Person festzunehmen, ehe sie großen Unheil angerichtet hätte.

Aus aller Welt

Mannheim, 2. März. Die Handelskammer hat sich ihrer Vollversammlung für die Bildung eines Ausschusses ausgesprochen, in welchem die Rheinische Schifffahrt entsprechend vertreten sein soll. Der Ausschuss soll dabei mitwirken, daß die Schifffahrt mehr als bisher bei der Beilegung von Transporten Berücksichtigung findet.

Kasselheim a. M. Eine freudige Überraschung für Familie Jakob Mathey hier widerfahren. Deren Sohn Eduard wurde seit September vorigen Jahres vermißt. Ende Februar kam dann die Nachricht aus dem Felde, daß er bei einer Reise mit Kassen gefallen sei. Sein Tod wurde sogar amtlich gemeldet und beim dortigen Standesamt auch beurkundet. Jetzt, nach einem halben Jahre, erhält die Braut des vermeintlichen Toten eine Karte, aus der hervorgeht, daß er sich in russischer Gefangenschaft befindet, und zwar im Gefangenenerlager Charkow. Er lautet: „12. 2. 1916. Liebe Lina! Telle Dir mit, daß ich gesund in russischer Gefangenschaft bin. Wie es hier in Gefangenschaft ist, wirst Du Dir denken können. Schon so oft habe ich geschrieben, und noch keine Nachricht von Dir und meinen Eltern erhalten. Ich bitte Dich, es meinen Eltern mitzuteilen, daß ich noch lebe und dir und den Kindern schreiben.“ Die Freunde der Eltern seit September keine Nachricht mehr von ihrem Sohne erhalten und dessen Selbstentwurf sie durch eine Anzeige in der „Main-Kurier“, kann man sich denken.

Langenscheidt, 5. März. Das hiesige Amtsgericht hat am 31. März wegen grober Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung und durch Verletzung des stellvertretenden Mandats geschlossen worden.

Kassel, 5. März. Unter dem Verdacht, auf dem Bahnhof Gießenbahnhöfen gestohlen zu haben, ist der meiste Schlinger verhaftet worden. Der Verhaftete hat auch gestanden, in der Güterhalle einen dieser Tage abgenommenen Geldbeutel, der 35 000 Mark Rohngeld enthielt, gestohlen zu haben. Man fand das Geld unter einer malinwaage verborgen vor. Er gibt an, durch Wechselgeld zu Tat getrieben worden zu sein.

hat es keine Gemeinschaft — (Fortsetzung folgt.)

Der Bürgermeister
Heder.

Frank & Marx

Kaufhaus größten Stils
für sämtl. Manufaktur- und Modewaren
Damen-Konfektion, Damen-Putz
Kleiderstoffe, Wäsche, Weißwaren
Gardinen, Teppiche, Bett-Waren.
Kirchgasse 31. **Wiesbaden** Ecke Friedr.-Str.

Nassauische Landesbank
WIESBADEN, Rheinstraße 42
Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Reg.-Bez. Wiesbaden
Hilfsbank-Giro-Konto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. — Fernruf 833 u. 893
Filialen (Landesbankstellen) und 171 Sammelstellen im Regierungsbez. Wiesbaden

Nassauische Sparkasse
Darlehen gegen Hypotheken mit und ohne Amortisation
Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände
Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren (Lombard-Darlehen)
Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse)
Uebernahme von Kauf- und Gütersteuergeldern, Kredite in laufender Rechnung.

Abgabe von Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank.
Abnahme von Sparanlagen.
Abnahme von Gelddepositen.
Abnahme von provisorischen Scheckkonten.
Abnahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots).
Abnahme von Wertpapieren, Inkasso von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsansprüche (für Kontoinhaber.)

Die Nassauische Landesbank ist amtl. Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen

Nassauische Lebensversicherungsanstalt
— Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts —
Grosse Lebensversicherung
Versicherung über Summen von Mk. 2000. — an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung
Kleine Lebens-Volks-Versicherung
Versicherungen über Summen bis zu Mk. 2000. — inkl. ohne ärztliche Untersuchung, wie Sterbegeld, Altersversorgung, Militärdienstkosten-, Aussteuer- und Kinderversicherung.
Hypothekentilgungsversicherung. — Rentenversicherung.
Direktion der Nassauischen Landesbank.

Verbrauch-Verein für Wiesbaden und Umgegend
E. G. m. b. H.
Büro und Zentral-Lager: Gubenstraße 17 :: Telephon 490 und 6140.

Montag, den 6. März, erfolgt die Abgabe der

Margarine-Karten.

Jedes Mitglied erhält in unseren Läden gegen Vorlegung der grünen Legitimationskarte eine Margarine-Karte. — Die Verteilung der Margarine beginnt Mittwoch, den 8. März und müssen bis zu diesem Tage die Margarine-Karten abgeholt sein.
DER VORSTAND.

55 lfd. Meter Drahtgeflecht
Meter Mindesthöhe, bis zum Herbst teilweise oder billiger Preis zu kaufen gesucht.
Rotes Kreuz, Abteilung VI.
Friedrichstraße 9.



Auf den Schulweg
Lassen Sie Ihren Kindern einige Wobert-Tabletten mitgeben, um sie vor den Folgen rauher Witterung zu bewahren.

Wobert-Tabletten

Sind mit feiner Laktose und oder Pfefferminze hergestellt und bewirken durch erhöhten Speichelfluss Desinfektion auf natürliche Weise, ein wichtiges Erfordernis bei Infektions- und Erkältungskrankheiten.

Frühjahrs-Neuheiten!
Kostüm-Kleider u. Blusenstoffe
in Wolle, Seide, Halbseide
und in Waschstoffen
empfehle zu billigen Preisen

Christine Litter
Rheinstraße 32 — Alleenste. —

Ämtliche Bekanntmachungen

Am 13. März 1916, vormittags 10 Uhr, wird an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 61, das Wohnhaus mit Hofraum und Hinterhaus mit Hofraum, Rautenhalerstraße Nr. 6 hier, 5 ar 18 qm, zwangsweise versteigert. Wert nach Auskunft der Steuerbehörde: 115 000 M. und des Feldgerichts vom Jahre 1907: 100 000 M. Eigentümer: Eheleute August Wörner und Auguste, geb. Lindner, hier.
Wiesbaden, den 29. Februar 1916.
Königliches Amtsgericht, Abt. 9.

Am 13. März 1916, vormittags 10½ Uhr, wird an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 61, das Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Wiesbadenerstraße 59 in Dohheim, 3 ar 67 qm, sowie 17 qm Straßengröße, daselbst zwangsweise versteigert. Eigentümer: Eheleute Friedrich Silberstein II. in Dohheim.
Wiesbaden, den 29. Februar 1916.
Königliches Amtsgericht, Abt. 9.

Wiesbadener Straßenbahnen.
Für den Wagenführerdienst geeignete Leute, welche nicht mehr als 31 Jahre alt sind, können sofort eingestellt werden. Die Bedingungen sind zu erfahren bei der Betriebsverwaltung, Diefenbachstraße 7.

Tüchtig. Fuhrmann
zu 1 oder 2 Pferden für dauernd gef. Postkutschent u. Reitkutschent, Nikolaistraße 5.

Kräftige Leute
zum Möbeltragen, Baden usw. finden mehrere Wochen Lohn. Bedienst. Postkutschent u. Reitkutschent, Nikolaistraße 5 (Möbeltransport-Abt.)

Lohnpferde gesucht
mit oder ohne Fuhrmann für mehrere Wochen. Postkutschent u. Reitkutschent, Nikolaistraße 5.

14-jähriger Junge
(Nabler) sofort gesucht für Bootgänge. Besold. 10—12 u. 4—6 Uhr. Postkutschent u. Reitkutschent, Wiesbaden u. Nikolaistraße 5.

Braver Junge
der Radfahren kann, für leichte Beschäftigung gesucht.
Bierkönig
Dornmühlengasse 7.

Ein älteres tüchtiges Mädchen
für Haus- und leichte Feldarbeit in ff. Haushalt (2 Personen) zum 1. April gesucht. Näh. in der Expedition d. Bl. in Dohheim.

3 zum 15. März wird noch Winter (Hilfsjung) ein ordentliches, sauberes Mädchen
gesucht, welches in Küche und Haushalt erfahren ist. Angebote mit Vorkursproben sind zu richten unter 449 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Mädchen, 18 Jahre alt
(Wd. f.) sucht Stelle für leichte Handarbeiten mit Familienanschl. gegen kleine Vergütung. Offerten unter 466 a. b. Geschäftsst. d. Bl.

Schönes Matulatur-Papier
Zentner 6 Mark zu haben in dem Verlag der Rheinisch Volkszeitung
Wiesbaden, Friedrichstraße 30.
Gut erh. feingrauer Offiziersmantel zu kaufen gef. H. Geschäft str. 4, 3.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Mann, unsern guten Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Paul Schneider

im Alter von 54 Jahren, nach langem schwerem Leiden, wohlversehen mit den Heilmitteln der kath. Kirche, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Anna Maria Schneider, geb. Walter.
Wiesbaden (Kleiststr. 19), den 4. März 1916.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch, den 8. März, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Südfriedhofes aus. Die Exequien sind am Dienstag, vorm. 9 Uhr, in der Dreifaltigkeitskirche.

Danksagung.

Für die uns erwiesene Teilnahme beim Hinscheiden und der Beerdigung meines innigstgeliebten Gatten, sagen wir hierdurch unseren aufrichtigen Dank. Besonders danken wir dem Militär- und Kriegerverein für die erwiesenen letzten Ehren, den ehrwürdigen barmherzigen Schwestern für ihre liebevolle Pflege, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden.

Im Namen
der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Anna Maria Scharhag
geb. Schneider.
Hallengarten, den 6. März 1916.

Schwarze Kleidung

al. sp. 1 Teil der unia. stets
groß.
Vielseitigkeit
am Lager.....

Bestellungen werden sofort erledigt. **Telef. 6365**

S. GUTTMANN

Städt. Kartoffelverkauf.

Die Stadt verkauft von Montag, den 6. März ab Kartoffeln nur noch gegen Kartoffelmarken.
Die Marken werden vorläufig im Rathaus, Festsaal, vormittags 8—12½ Uhr, nachmittags 2—5½ Uhr, gegen Vorlegung der Brotanweisungskarte abgegeben. Sie laufen je auf 1 Rumpf = 8 Pfund und sind gültig je erst von dem aufgedruckten Tage an.
Jeder Haushalt erhält für jede Person und Woche je eine Marke, in der Regel gleichzeitig für mehrere Wochen mit verschiedenen Gültigkeitsbeginnen.
Bezugsberechtigt ist bzw. wird ein Haushalt erst dann, wenn er keine Kartoffeln mehr besitzt und nach der Bestandsaufnahme vom 24. Februar nicht mehr als 8 Pfund Kartoffeln für die Person und Woche gebraucht hat.
Gelds und Anhalten müssen bis auf weiteres Anträge wegen Kartoffelbezug Rathaus, Zimmer 47, stellen.
Unrichtige Angaben zwecks Erreichung eines unberechtigten Bezuges ziehen Bestrafungen nach den scharfen besonderen gesetzlichen Bestimmungen nach sich.
Wiesbaden, den 4. März 1916.
Der Magistrat.

Höchstpreise für Brot und Mehl.

Auf Grund des Gesetzes betr. die Höchstpreise vom 4. August 1914 werden bis auf weiteres folgende Höchstpreise festgesetzt:

für den Laib Brot von 2½ (1825—1875 gr)	55 Pfg.
für 1 Kilo Weizenmehl	50 Pfg.
für 1 Kilo Roggenmehl	42 Pfg.

Der bisherige Preis für ein Brötchen von 60 Gramm bleibt mit 5 Pfg. bestehen.

Diese Höchstpreise treten mit dem 7. März 1916 in Kraft; diejenigen vom 13. November 1915 treten an diesem Tage außer Kraft. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geld bis zu 3000 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
Wiesbaden, den 3. März 1916.
Der Magistrat.

